
Empfehlungen für die Gewährung der Sicherheit bei der Nutzung der ICT-Infrastruktur und der Internetzugänge an den aargauischen Schulen

Mit der Einführung der neuen Internet-Angebote 2010 "Schulen ans Internet" von Swisscom, die teilweise keine Sicherheitslösung enthalten, entstehen je nach Anschlussart verschiedene für die Sicherheit verantwortliche Stellen. Um die Sicherheit der Internetanschlüsse an den Schulen bestmöglich zu gewähren, sind folgende Empfehlungen unbedingt zu beachten:

Empfehlung 1

Die gesetzlichen Bestimmungen sind einzuhalten (wie bspw. Datenschutzrecht, Urheberrecht, Fernmelderecht und Strafrecht etc.).

Empfehlung 2

Die Verantwortlichkeit in organisatorischer, technischer und finanzieller Hinsicht betreffend die Nutzung der ICT-Infrastruktur und des Internetzugangs liegt bei der Schule.

Empfehlung 3

Die ICT Infrastruktur und der Internetzugang müssen mit geeigneten technischen und organisatorischen Massnahmen geschützt werden.

Empfehlung 4

Es gilt der Grundsatz der Verhältnismässigkeit. Die Schule bestimmt den Umfang der zu treffenden technischen und organisatorischen Massnahmen. Diese sollen im sinnvollen Verhältnis zum Schultyp und Schulgrösse gewählt werden.



Aarau, 15. August 2010

Andreas Schächtele, Generalsekretär